

Der Sächsische Musikrat erweitert seit dem Jahr 2017 seinen Instrumentenfonds zur Unterstützung des instrumentalen Laienmusizierens in Sachsen wesentlich. Möglich wurde dies durch einen Beschluss des Sächsischen Landtages »zur Umsetzung eines Projektes zur Unterstützung von Laien-Orchester, Musikvereinen und Musikschulen bei der Anschaffung von Musikinstrumenten«. Es standen dafür bisher 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Antragsteller

Antragsteller zur Förderung aus diesem Fonds können instrumentale Laiensembles, Musikvereine und Musikschulen aus Sachsen sein, für die gezielt nach Bedarf Instrumente angeschafft (100%-Finanzierung) werden. Der Antrag zur Anschaffung erfolgt mittels des unten stehenden Antragsformulars. Natürliche Personen sind grundsätzlich nicht antragsberechtigt.

Das ganze Antrags- und Bewilligungsverfahren ist sehr »schlank« und kundenfreundlich konzipiert. Bitte helfen Sie uns dabei, dass dies auch so bleibt und beachten Sie folgende Hinweise und die FAQ.

Bitte füllen Sie das Antragsformular am Computer vollständig aus, speichern es ab und versenden es anschließend in einer E-Mail an tannenbergs@saechsischer-musikrat.de. Fügen Sie drei Kostangebote von sächsischen Anbietern (Instrumentenbauer bzw. Händler) bei! Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können und wir postalisch eingereichte Anträge nicht bearbeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur bequemen Weitergabe von elektronischen Dokumenten und scannen Sie die Dokumente nicht nochmals ein! Sie sparen uns viel Arbeit und erhalten damit die Effektivität der Programmumsetzung. Kein Dokument muss von Ihnen unterzeichnet werden.

Beantragungsverfahren / Fristen

Das Präsidium des Sächsischen Musikrates entscheidet über die Vergabe je nach Antragslage laufend. Die Anträge müssen zum jeweils aktuell bekanntgegebenen Antragschluss vollständig vorliegen. Die nächsten Vergaberunde findet am 07.04.2022 (Antragschluss: 24.03.2022) statt.

Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der bereitgestellten Instrumente erfolgt auf Basis eines Nutzungsvertrages zwischen dem Sächsischen Musikrat und dem im Antrag genannten Nutzer. Die Instrumente bleiben Eigentum des Sächsischen Musikrates. Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sie sich, jährlich unaufgefordert den Nutzungsbeitrag zu entrichten. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach dem Anschaffungspreis des einzelnen Instruments.

Die Instrumente werden auf der Grundlage eines Sondervertrages von der AIG Europe S.A. versichert. Die Kosten hierfür trägt der Sächsische Musikrat.

Die Nutzungsdauer ist unbefristet. Der Sächsische Musikrat behält sich vor, den tatsächlichen Bedarf regelmäßig zu überprüfen.

Der Nutzer sorgt für die sachgemäße Handhabung, Lagerung und ggf. den Transport des Instruments und ist verpflichtet, jährlich unaufgefordert die sachgemäße Wartung des Instruments nachzuweisen. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer.